



Luxemburg, den 09/02/2022.

## Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>1</sup>;

Entsprechend Artikel 34 (MRp) der o.g. Verordnung;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassung 417-20 (Asset: DK-0026551-0000) am 09/02/2021 im Referenzmitgliedstaat Dänemark, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes «TEKNOL AQUA 1411-01»;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

Gemäß des Antrages auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 18/12/2017 durch Teknos A/S, Industrivej 19, BP: 6580 Vamdrup, Dänemark, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen «TEKNOL AQUA 1411-01»;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung N° BC-TF036166-39;

### Beschließt:

**Art. 1** – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossier wird die Zulassung des Biozidproduktes «**TEKNOL AQUA 1411-01**» erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **11/22/L-000** (R4BP asset LU-0026560-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter dem folgenden Handelsnamen ab:

TEKNOL AQUA 1411-01

**Art.2** – Gemäß Artikel 23 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung N° **11/22/L-000** am 09/02/2026.

**Art.3** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

**Art.4** – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u. a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. von dem Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

**Art.5** – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum der vorliegenden Zulassung eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum der vorliegenden Zulassung untersagt.

**Art.6** – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

**Art.7** – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum<sup>2</sup>, gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

**Art.8** – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

#### **Hinweise:**

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: [biocides@aev.etat.lu](mailto:biocides@aev.etat.lu)). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



Joëlle WELFRING  
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum



**Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes**

**Handelsname(n):**

**TEKNOL AQUA 1411-01**

**Produktart(en) : 8**

**Zulassungsnummer : 11/22/L-000**

**R4BP Asset number : LU-0026560-0000**

1.	Administrative Informationen .....	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes .....	3
1.2.	Zulassungsinhaber .....	3
1.3.	Hersteller des Produkts.....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe.....	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung .....	5
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes .....	5
2.2.	Art der Formulierung .....	5
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	5
4.	Zugelassene Anwendungen .....	6
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1 .....	6
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1 .....	7
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1 .....	7
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	7
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	7
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	7
5.	Zugelassene Anwendungen .....	7
5.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2 .....	7
5.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2 .....	8
5.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2 .....	8
5.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	8
5.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	9
5.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	9
6.	Zugelassene Anwendungen .....	9
6.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3 .....	9
6.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3 .....	10
6.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3 .....	10
6.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie	

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	10
6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	10
6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	10
7. Zugelassene Anwendungen .....	10
7.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 4 .....	10
7.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4 .....	11
7.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4 .....	11
7.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	11
7.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	12
7.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	12
8. Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	12
8.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	12
8.2. Risikominderungsmaßnahmen.....	12
8.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	13
8.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	13
8.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	14
9. Sonstige Informationen.....	14

## 1. Administrative Informationen

### 1.1. Handelsnamen des Produktes

<b>TEKNOL AQUA 1411-01</b>
----------------------------

### 1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Teknos A/S Industrivej 19 BP: 6580 Vamdrup Dänemark
ZULASSUNGsnummer	<b>11/22/L-000</b>
R4BP Asset number	LU-0026560-0000
Datum der Zulassung	09/02/2022
Ablaufdatum der Zulassung	09/02/2026

### 1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Teknos Oy
Adresse des Herstellers	Takkatie 3 FI-00370 Helsinki Finnland
Standort der Produktionsstätte(n)	Teknos Oy Perämatkuntie 12, PL 14 FI-05201 RAJAMÄKI Finnland

Name des Herstellers	Teknos A/S
Adresse des Herstellers	Industrivej 19 BP: 6580 Vamdrup Dänemark
Standort der Produktionsstätte(n)	Teknos A/S Industrivej 19 BP: 6580 Vamdrup Dänemark

### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH
Adresse des Herstellers	Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland

Standort der Produktionsstätte(s)	<p>1. Syngenta Crop Protection AG 1870 Monthey Schweiz</p> <p>2. Jiangsu Yangnong Chemical Co. Ltd 39 Wenfeng Road, Yangzhou 225009 Jiangsu, China</p> <p>3. Jiangsu Seven continent Green Chemical Co. Ltd North Area of Dongsha Chem-Zone 215600 Zhangjiagang China</p>
-----------------------------------	---

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Europe BV
Adresse des Herstellers	Uiverlaan 12e 3145 XN Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätte(s)	Troy Chemical Europe BV Industriepark 23 56593 Horhausen Deutschland

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Corporation
Adresse des Herstellers	8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey USA
Standort der Produktionsstätte(s)	Troy Corporation 1 avenue L 07105 Newark, New Jersey USA

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Janssen Pharmaceutica NV
Adresse des Herstellers	Turnhoutseweg, 30 B-2430 Beerse Belgien
Standort der Produktionsstätte(s)	Jiangsu Seven continent Green Chemical Co. Ltd North Area of Dongsha Chem-Zone 215600 Zhangjiagang China

## 2. Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
<b>Substances actives / Wirkstoffe</b>			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.30 % m/m
Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole	60207-90-1 262-104-4	0.60 % m/m
<b>Substances non-actives / nicht wirksame Stoffe</b>			
1-methoxypropan-2-ol	1-methoxypropan-2-ol	107-98-2 203-539-1	0.225 % m/m
decamethylcyclopentasiloxane	decamethylcyclopentasiloxane	541-02-6 208-764-9	0.000054 % m/m
Dodecamethylcyclhexasiloxane	2,2,4,4,6,6,8,8,10,10,12,12-dodecamethyl-1,3,5,7,9,11-hexaoxa-2,4,6,8,10,12-hexasilacyclododecane	540-97-6 208-762-8	0.00008 % m/m
Ethylene glycol	Ethandiol	107-21-1 203-473-3	0.05 % m/m
octamethylcyclotetrasiloxane	octamethylcyclotetrasiloxane	556-67-2 209-136-7	0.000024 % m/m

### 2.2. Art der Formulierung

Mikroemulsion
---------------

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 - Enthält 3-Iodo-2-propynyl-butyl carbamate und Propiconazole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweis	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P313 - Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Anmerkung	/

#### 4. Zugelassene Anwendungen

##### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Anwendung Nr. 1 – Industrie – Fluten – Tauchen – Sprühautomaten – Vacumat – Bürstmaschine

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid
Zielorganismus	- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen. - Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen. - Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.
Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen, das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	Fluten - Tauchen - Sprühautomaten - Vacumat - Bürstmaschine. Das Biozid-Produkt ist an industriellen Arbeitsplätzen in Innenräumen anzuwenden. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	90 g/m <sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m <sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m <sup>2</sup> gegen holzverfärbende Pilze. Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden. Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Dose/Fass aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung): 10, 20, 200,

	1000 L.
--	---------

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe Abschnitt 8.1

#### 4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

TEKNOL AQUA 1411-01 darf nur mit einem vollautomatischen Dosiersystem in Industrieanlagen geladen werden.

Anwendungsprozesse müssen in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, auf einem festen, undurchlässigem Untergrund, mit Umwallung zum Verhindern des Ablaufens und mit Rückgewinnungssystem (z. B. Sammelbehälter).

Tragen Sie beim Auftragen des Produkts geeignete Sicherheitsschuhe (EN 13832).

Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung.

#### 4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 8.3

#### 4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 8.4

#### 4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 8.5

## 5. Zugelassene Anwendungen

### 5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Anwendung Nr. 2 – Industrie – Automatisches Tauchen

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid
Zielorganismus	- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen. - Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen. - Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.
Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen,

	das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	Automatisches Tauchen Das Biozid-Produkt ist durch automatisches Tauchen an industriellen Arbeitsplätzen in Innenräumen anzuwenden. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	90 g/m <sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m <sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m <sup>2</sup> gegen holzverfärbende Pilze. Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden. Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Dose/Fass aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung): 10, 20, 200, 1000 L.

#### 5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe Abschnitt 8.1

#### 5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

TEKNOL AQUA 1411-01 darf nur mit einem vollautomatischen Dosiersystem in Industrieanlagen geladen werden.

Teknol Aqua 1411-01 darf nur verwendet werden in vollautomatischen Tauchverfahren, in dem alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuellen Eingriffe stattfinden, auch, wo die behandelten Gegenstände durch den Tauchbehälter zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung transportiert werden (falls vor dem Transport zum Lager die Oberfläche nicht bereits trocken ist). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während der Tauchverfahren vollständig gesichert werden (z. B. über Spanngurte oder Spannmittel) und dürfen nicht von Hand gehandhabt werden, bis die Oberflächen der behandelten Gegenstände trocken sind.

Tragen Sie beim Auftragen des Produkts geeignete Sicherheitsschuhe (EN 13832).

Siehe auch die allgemeinen Maßnahmen zur Risikominderung.

#### 5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 8.3

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 8.4

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 8.5

## 6. Zugelassene Anwendungen

### 6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Anwendung Nr. 3 – Manuelles Tauchen in Industrie und Gewerbe

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid
Zielorganismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen.</li> <li>- Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.</li> <li>- Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.</li> </ul>
Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen, das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	<p>Manuelles Tauchen.</p> <p>Das Biozid-Produkt ist durch manuelles Tauchen an industriellen oder gewerblichen Arbeitsplätzen in Innenräumen anzuwenden. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.</p>
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>90 g/m<sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m<sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m<sup>2</sup> gegen holzverfärbende Pilze.</p> <p>Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden.</p> <p>Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.</p>
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation, Industrieller Verwender und berufsmäßiger

	Verwender.
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Industrie: Dose/Fass aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung): 10, 20, 200, 1000 L. Gewerblich: Dose aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung): 10, 20 L.

#### 6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Siehe Abschnitt 8.1

#### 6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

TEKNOL AQUA 1411-01 darf bei einer industriellen oder gewerblichen Anwendung nur mit einem automatisierten/halbautomatischen Dosiersystem in Behälter geladen werden.  
Die Anwendung durch manuelles Eintauchen darf 30 Minuten pro Tag nicht überschreiten.  
Anwendung durch manuelles Fluten muss in einem abgeschlossenen Bereich durchgeführt werden, der sich auf einer undurchdringlichen Unterlage befindet. Das behandelte Holz muss entweder unter Überdachung mit Wiedergewinnungssystem oder auf einer undurchdringlichen Unterlage gelagert werden.  
Siehe auch die allgemeinen Maßnahmen zur Risikominderung.

#### 6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 8.3

#### 6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 8.4

#### 6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 8.5

## 7. Zugelassene Anwendungen

### 7.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Anwendung Nr. 4 – Gewerbe – Pinsel, Pads oder Rollen

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid

Zielorganismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen.</li> <li>- Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.</li> <li>- Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.</li> </ul>
Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen, das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	<p>Manuelles Tauchen.</p> <p>Das Biozidprodukt wird mit Pinsel, Pad oder Rolle aufgetragen. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.</p>
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>90 g/m<sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m<sup>2</sup> gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m<sup>2</sup> gegen holzverfärbende Pilze.</p> <p>Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden.</p> <p>Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.</p>
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender.
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>Gewerblich:</p> <p>Dose aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung): 10, 20 L.</p>

#### 7.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

Siehe Abschnitt 8.1

#### 7.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

TEKNOL AQUA 1411-01 darf nur mit einem automatisierten/halbautomatischen Dosiersystem in Behälter gefüllt werden.

Siehe auch die allgemeinen Maßnahmen zur Risikominderung.

#### 7.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 8.3

7.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 8.4

7.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 8.5

## **8. Allgemeine Anwendungsbestimmungen**

### **8.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung**

Behandeltes Holz muss mit Decklack versehen werden. Die Deckbeschichtung darf kein Film- oder Holzschutzmittel enthalten. Die Deckbeschichtung muss instandgehalten werden. Der Zulassungsinhaber muss sicherstellen, dass mit TEKNOL AQUA 1411-01 behandeltes Holz immer eine Deckbeschichtung erhält.

Bei der Anwendung des Produkts und beim Umgang mit frisch behandeltem Holz geeignete Schutzkleidung (Overalls, Handschuhe, Schuhe) tragen. Übermäßige Verschmutzung von Overalls vermeiden.

Vorbehandlung:

Das Holz muss sauber und frei von Holzstaub und Verunreinigungen sein.

Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes sollte sein:

- Fenster und Türen: Etwa 13 % und darf nicht höher sein als 15 %
- Verkleidung:  $18 \pm 2$  %.

Das Produkt wird gebrauchsfertig geliefert. Das Produkt vor Gebrauch gründlich durchrühren.

Aufgrund der Verdunstung von Wasser muss der Feststoffgehalt der Flüssigkeit in regelmäßigen Zeitabständen mit Wasser angepasst werden. Diese Einstellung basiert auf dem gemessenen Feststoffgehalt der Flüssigkeit im System.

Die optimale Temperatur für Produkte und Umgebung beträgt 18–22 °C.

Optimale relative Luftfeuchtigkeit: Ca. 50 %.

Trocknungszeit, bei 20 °C und 50 % relativer Luftfeuchte:

- Handtrocken: 1 bis 2 Stunden
- Trocken zum Auftrag der nächsten Schicht: 2 bis 3 Stunden

Die Trocknungszeit kann durch spezielle Trocknungssysteme reduziert werden, um die Trocknung zu erzwingen. Die Angaben zu Trockenzeiten sind ungefähr und können je nach Holzqualität, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung unterschiedlich sein.

Ausrüstung mit Wasser reinigen.

Produkt und frisch behandeltes Holz in gut belüfteten Bereichen benutzen.

Informieren Sie den Inhaber der Registrierung, wenn die Behandlung unwirksam ist.

### **8.2. Risikominderungsmaßnahmen**

Tragen Sie bei der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Material vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Es ist ein Schutzzug (mindestens Typ 6, EN 13034) zu tragen.

Freisetzung in die Umwelt während der Produktanwendungsphase sowie während der Lagerung und des Transports von behandeltem Holz vermeiden.

Frisch behandeltes Holz muss nach der Behandlung geschützt oder/und auf undurchlässigem, hartem Untergrund gelagert werden, um ein direktes Austreten in den Boden, in Abwasser oder Wasser zu verhindern. Sämtliche auftretenden Produktverluste müssen zwecks Wiederverwendung oder Entsorgung aufgefangen werden.

Bei der Anwendung auf Holz und während des Trocknens der Oberflächen den Boden nicht kontaminieren. Alle Produktverluste müssen durch Abdecken des Bodens eingedämmt und sicher entsorgt werden.

Verunreinigtes Wasser/Erde muss gesammelt, eingeschlossen und als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Nicht im Innenbereich verwenden, mit Ausnahme von Fensterrahmen und Außentüren.

Das Biozid-Produkt darf nicht zur Behandlung von Holz verwendet werden, das für den Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Tieren bestimmt ist.

Nicht für Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Tieren kommen kann.

Freisetzung in die Umwelt während der Produktanwendungsphase sowie bei Lagerung und Transport von behandeltem Holz vermeiden.

Verunreinigtes Wasser/Erde muss gesammelt, eingeschlossen und als gefährlicher Abfall behandelt werden.

### **8.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

#### **ERSTE HILFE: Allgemeine Informationen\_**

- FALLS EINGEATMET: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- BEI HAUTKONTAKT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Haut mit Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Falls Symptome auftreten, mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Giftinformationszentrum (Tel.: 8002-5500) oder Arzt anrufen.

#### **Umweltschutz**

Vermeiden Sie die Einleitung zu Seen, Flüssen, Abwasserkanälen usw.

Wenden Sie sich bei Austritt in die Umgebung an die örtlichen Umweltbehörden. Stellen Sie eventuell Auffangbehälter/-becken auf, um ein Austreten in die Umgebung zu verhindern.

- Methoden und Stoffe für Rückhaltung und Reinigung: Verwenden Sie Sand, Sägemehl, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde, um nicht brennbare, saugfähige Materialien aufzufangen und zu sammeln, und entsorgen Sie diese Stoffe gemäß den örtlichen Bestimmungen in einem Behälter. Die Reinigung sollte so weit wie möglich mit normalen Reinigungsmitteln erfolgen. Lösungsmittel sollten vermieden werden.

### **8.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Boden, Gewässer oder Wasserläufe nicht mit Chemikalien oder benutzten Behältern kontaminieren.  
Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Inhalt/Behälter bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

**8.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Das Produkt muss bei Temperaturen zwischen 5 °C und 20 °C gelagert werden.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Haltbarkeitsdauer: 24 Monate.

**9. Sonstige Informationen**

/